

**Ankündigungsbeschluss
zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der
Gemeinde Blankenstein**

Beschluss Nr. 246 - 25/13

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenstein beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ankündigung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Blankenstein zum 01.07.2013.

Ab 01.07.2013 gilt die Regelung, dass nunmehr für Kinder bis drei Jahre, im Vergleich zu älteren Kindern eine höhere Benutzungsgebühr zu entrichten ist. Unabhängig vom Aufnahmedatum eines Kindes in die Kindertageseinrichtung ist die volle Monatsgebühr fällig.

Die Höhe der Benutzungsgebühr bemisst sich nach der Anzahl der in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes.

Die monatlichen Benutzungsgebühren betragen ab 01.07.2013 bis zum 31.12.2013:

1. für Kinder bis 3 Jahre

- für das erste in der Tageseinrichtung betreute Kind einer Familie 135,00 €
- für das zweite und jedes weitere gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind einer Familie 120,00 €

2. für Kinder über 3 Jahre bis Schuleintritt

- für das erste in der Tageseinrichtung betreute Kind einer Familie 77,00 €
- für das zweite gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind einer Familie 66,00 €
- für das dritte und jedes weitere gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind einer Familie 56,00 €.

Für Kinder, die eine Betreuung bis zu fünf Stunden in Anspruch nehmen, wird unabhängig von der Dauer der Anwesenheit folgende Benutzungsgebühr **ab 01.07.2013 bis 31.12.2013** erhoben:

1. Kinder bis 3 Jahre

- für das erste in der Tageseinrichtung betreute Kind einer Familie **95,00 €**
- für das zweite und jedes weitere gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind einer Familie **84,00 €**

2. Kinder über 3 Jahre bis Schuleintritt

- für das erste in der Tageseinrichtung betreute Kind einer Familie **54,00 €**
- für das zweite gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind einer Familie **47,00 €**
- für das dritte und jedes weitere gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind einer Familie **40,00 €.**

Die monatlichen Benutzungsgebühren betragen ab 01.01.2014:

1. für Kinder bis 3 Jahre

- für das erste in der Tageseinrichtung betreute Kind einer Familie **145,00 €**
- für das zweite und jedes weitere gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind einer Familie **130,00 €**

2. für Kinder über 3 Jahre bis Schuleintritt

- für das erste in der Tageseinrichtung betreute Kind einer Familie **87,00 €**
- für das zweite gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind einer Familie **76,00 €**
- für das dritte und jedes weitere gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind einer Familie **66,00 €.**

Für Kinder, die eine Betreuung bis zu fünf Stunden in Anspruch nehmen, wird unabhängig von der Dauer der Anwesenheit folgende Benutzungsgebühr **ab 01.01.2014** erhoben:

1. Kinder bis 3 Jahre

- für das erste in der Tageseinrichtung betreute Kind einer Familie 102,00 €
- für das zweite und jedes weitere gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind einer Familie 91,00 €

2. Kinder über 3 Jahre bis Schuleintritt

- für das erste in der Tageseinrichtung betreute Kind einer Familie 61,00 €
- für das zweite gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind einer Familie 54,00 €
- für das dritte und jedes weitere gleichzeitig in der Einrichtung betreute Kind einer Familie 47,00 €.

Begründung:

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ist es erforderlich in der Kindertageseinrichtung den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Daher erfolgt eine Anpassung der Gebühren ab 01.07.2013 in jeweils zwei Stufen (zum 01.07.2013 und zum 01.01.2014).

Die Änderung des Gebührenmaßstabes (ab 01.07.2013 gilt die Regelung, dass nunmehr für Kinder bis drei Jahre, anstatt wie vormals geregelt bis zwei Jahre, im Vergleich zu älteren Kindern eine höhere Benutzungsgebühr zu entrichten ist.) bewirkt, dass der vom Land im Thüringer Kindertagesstättengesetz festgelegte Personalschlüssel auch bei der Gebührenhöhe mehr Berücksichtigung findet.

Beschluss:

| | Anzahl | Datum | anwesend | stimmer. | ja | nein | Enthaltung |
|-------------|--------|------------|----------|----------|----|------|------------|
| Gemeinderat | 9 | 16.05.2013 | 8 | 8 | 8 | - | - |


 Kalich
 Bürgermeister

